

I. Zweck*

Eine zu Unrecht untergeordnete Rolle nimmt die Kommentarkunde in der Ausbildung zum Volljuristen ein. Kommentare stellen die wichtigsten Hilfsmittel dar, die im Assessorexamen zur Verfügung stehen. Insbesondere ist nicht mehr wie bei der Ersten juristischen Staatsprüfung ein stumpfes Auswendiglernen spezieller Definitionen erforderlich. Der richtige Umgang mit den Kommentaren ist ein Türöffner für ein solides Examensergebnis. Die knappe Zeit in einer Examensklausur kann nicht für die Lektüre sämtlicher relevanter Kommentarfundstellen genutzt werden; wichtige Fundstellen sollten schon vor den Prüfungen bekannt sein, damit diese während der Prüfung zügig gefunden und leichter verstanden werden können.

Dieser Aufsatz fasst die wichtigsten Stellen in den zugelassenen Kommentaren zusammen. Dabei werden tabellarisch Fundstellen aufgezeigt, die an der jeweiligen Stelle im Kommentar nicht zu erwarten sind. In der Tabelle tauchen dementsprechend keine Fundstellen auf, die ein geübter Jurist an der jeweiligen Stelle suchen würde – wie etwa der Sachmangel in § 434 BGB oder die Anfechtungsklage in § 42 VwGO.

II. Zivilrecht

Zur Zweiten juristischen Staatsprüfung sind für die zivilrechtliche Klausur folgende Kommentare zugelassen: *Grüneberg*, Bürgerliches Gesetzbuch; *Thomas/Putzo*, Zivilprozessordnung; *Hopt*, Handelsgesetzbuch.¹ Zu beachten ist, dass diese Kommentare nicht nur eine Kommentierung des BGB, der ZPO oder des HGB, sondern auch folgende enthalten: In der Kommentierung *Grüneberg* sind auch das EGBGB, AGG, ProdHaftG, WEG und zahlreiche europäische Verordnungen, in *Thomas/Putzo* sind das FamFG, EGVVG und weitere europäische Verordnungen kommentiert.

Sowohl für die Gerichtsklausur als auch für die Anwaltsklausur enthält die Kommentierung *Thomas/Putzo* hilfreiche Fundstellen. Viele klausurrelevante Tenöre wurden formuliert und in der Kommentierung sogar unterstrichen, sodass diese leichter gefunden und in die Lösung der Zivilrechtsklausur teilweise wortwörtlich übernommen werden könnten. Insbesondere folgende Tenöre finden sich in der Kommentierung: Kostenentscheidungen², Entscheidungen

* Der Verfasser Dr. Onur C. Aydin ist Rechtsanwalt und Repetitor. Die Idee zu diesem Aufsatz geht auf Herrn Notar Mursel Acikalin zurück; ihm dankt der Verfasser zudem für seine wertvollen Hinweise zur ersten Version.

¹ Der HGB-Kommentar ist nicht in jedem Bundesland zur Zweiten juristischen Staatsprüfung zugelassen.

² *Hüßtege*, in: *Thomas/Putzo*, ZPO, § 91, Rn. 1; § 92, Rn. 5, 6, 7; § 94, Rn. 3; § 97, Rn. 4, 16, 17; § 100, Rn. 9, 15, 19; § 101, Rn. 3; *Seiler*, in: *Thomas/Putzo*, ZPO § 269, Rn. 19.

bei einer einseitigen Erledigungserklärung³, Prozesskostenhilfeentscheidungen⁴, Entscheidungen über die Vollstreckbarkeit⁵ und Entscheidungen in Zwangsvollstreckungsverfahren⁶.

Im Folgenden werden die wichtigsten Fundstellen tabellarisch aufgezeigt.

1. Grüneberg, Bürgerliches Gesetzbuch Kommentar (85. Auflage, 2026)

Rechtsgebiet	Konkreter Inhalt	Fundstelle
BGB AT	Auslegungsregeln ; vor allem richtlinienkonforme Auslegung	Einleitung, Rn. 40 ff.
	Fehlerhafte Rechtsgeschäfte; Folgen von Nichtigkeit und schwebender Unwirksamkeit	Überbl. § 104, Rn. 26 ff.
	Geschäftsähnliche Handlungen (wie Mahnungen)	Überbl. § 104, Rn. 6 ff.
	Stillschweigende Willenserklärungen; insbesondere das Schweigen	Einf. v. § 116, Rn. 6 ff.
	Vertragsfreiheit und Kontrahierungszwang	Einf. v. § 145, Rn. 7 ff.
SchuldR AT	Abgrenzung: Gefälligkeit und Vertrag	Einl. v. § 241, Rn. 7 ff.
	Personenschäden, Sachschäden (vor allem Umsatzsteuer, Miete einer Ersatzsache, Gebrauchsvorteile von Kraftfahrzeugen), höhere Versicherungsprämien, Kosten der Rechtsverfolgung, Freizeiteinbuße, verlorener Urlaub	§ 249 Rn. 8 ff., 11 ff., 31, 55, 56, 68, 70
	Schadensberechnung, normativer Schaden, Schockschäden , mittelbare Schäden, Vorteilsausgleichung, Beweisfragen	Vorb. v. § 249, Rn. 13 ff., 21 ff., 40, 52, 67 ff., 128 ff.
	Stillschweigender Haftungsausschluss	§ 276, Rn. 37 ff.
SchuldR BT	Abgrenzung: Mietvertrag zu anderen Verträgen	Einf. v. § 535, Rn. 15 ff.
	Abgrenzung: Schuldbeitritt und Bürgschaft	Überbl. v. § 414, Rn. 4 ff.
	Gemischte Verträge und ihre Behandlung	Überbl. v. § 311, Rn. 16 ff.

³ Hüßtege, in: Thomas/Putzo, ZPO, § 91a, Rn. 38, 45.

⁴ Seiler, in: Thomas/Putzo, ZPO § 119, Rn. 15.

⁵ Seiler, in: Thomas/Putzo, ZPO § 709, Rn. 4; § 711, Rn. 3a/b; § 712, Rn. 7 ff.; § 713, Rn. 4.

⁶ Seiler, in: Thomas/Putzo, ZPO § 766, Rn. 10; § 767, Rn. 12; § 771, Rn. 7; § 805, Rn. 5.

	Haftung der Rechtsanwälte	§ 280, Rn. 66 ff.
	Inzahlungnahme eines Gegenstandes	§ 480, Rn. 6 f.
	Leasingvertrag	Einf. v. § 535, Rn. 37 ff.
	Schockschaden	Vorb. v. § 249, Rn. 40
	StVG -Ansprüche (Heilbehandlung, Wirtschaftlichkeitsgebot, fiktive Schadensberechnung, Wiederbeschaffungswert sowie Restwert usw.)	Rn. 8, 12, 14, 16 ff.
	StVG, Betriebsgefahr	§ 254 Rn. 57 ff.
	Streit über Wirksamkeit eines Vergleiches	§ 779, Rn. 31
	Verhältnis der Geschäftsführung ohne Auftrag zu anderen Ansprüchen (insbesondere EBV)	Einf. v. § 677, Rn. 8 ff.
SachenR	Abgrenzung der Dienstbarkeiten	Überbl. v. § 1018 Rn. 1 ff.
	Aufzählung dinglicher Ansprüche	Einleitung Buch 3 (zwischen § 853 und § 854 BGB), Rn. 9
GesR	Erbfolge bei Personengesellschaften	§ 1922, Rn. 14
	Mindestinhalt eines Gesellschaftsvertrages	§ 705, Rn. 7 ff.
	OHG und KG (Abgrenzung und weiteres)	Einf. v. § 705 Rn. 12
	Stille Gesellschaft	Einf. v. § 705 Rn. 13
FamR	Einzelne Ausgleichsansprüche (auch gesellschafts- und bereicherungsrechtliche Ansprüche)	Einl. v. § 1297, Rn. 16 ff.
ErbR	Abgrenzung: Gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag	Einf. v. § 2265, Rn. 1
	Berliner Testament	§ 2269, Rn. 1
	Erbfolge bei Personengesellschaften	§ 1922, Rn. 14

2. Thomas/Putzo, Zivilprozessordnung Kommentar (47. Auflage, 2026)

Konkreter Inhalt	Fundstelle
Begriff der Partei, gesetzlicher Parteiwechsel, gewillkürter Parteiwechsel	Vorb. § 50, Rn. 2 ff., 16 ff., 20 ff.

Berufung ; Zulässigkeit und Begründetheit	Vorb. § 511, Übersicht (Schema aus dem Inhaltsverzeichnis)
Beweisarten, Indizienbeweis, Darlegungs- und Beweislast; sekundäre Beweislast	Vorb. § 284, Rn. 4 ff., 11, 17 ff.
Beweismaß, rechtswidrig erlangte Beweismittel bzw. Beweisverwertungsverbote, Anscheinsbeweis, Beweislastumkehr	§ 286, Rn. 2, 7, 12 ff., 16
Kosten des Anwaltswechsels /Sachverständigengutachtens	§ 91, Rn. 19, 32 ff., 48 ff.
Prozessaufrechnung	§ 322, Rn. 44 ff.
Prozesshandlungsvoraussetzungen	Vorb. § 253, Rn. 34
Prozessmaximen, rechtliches Gehör, Streitgegenstandsbegriff, Prozesshandlungen	Einleitung Rn. 1 ff., 9 ff., Rn. 31 ff., Rn. 66 ff.
Prozessualer Kostenerstattungsanspruch und materiell- rechtlicher Kostenerstattungsanspruch	Vorb. § 91, Rn. 8 ff., 13 ff.
Prozessvoraussetzungen	Vorb. § 253, Rn. 10 ff.
Schlüssigkeit/Begründetheit	Vorb. § 253, Rn. 38 ff.
Tatbestand und Entscheidungsgründe	§ 313, Übersicht (Schema aus dem Inhaltsverzeichnis)
Vollstreckungserinnerung/Vollstreckungsabwehrklage/Drittwiders pruchsklage/Klage auf vorzugsweise Befriedigung; Zulässigkeit und Begründetheit	Vollstreckungserinner ung: § 766, Rn. 14 ff. und 23 Vollstreckungsabwehr klage: § 767, Rn. 13 ff. und 18 ff. Drittwiderspruchsklag e: § 771, Rn. 8 ff. und 14 ff.

	Klage auf vorzugsweise Befriedigung: § 805 Rn. 6 f. und 8 ff.
Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe	Aufbau der Kommentierung des § 114 (Rn. 2 ff.)
Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung	Vorb. § 704, Rn. 13 ff., 38 ff.
Voraussetzungen des Einspruchs gegen ein Versäumnisurteil	§ 341, Rn. 1
Voraussetzungen für den Erlass eines Versäumnisurteils	Vorb. § 330, Rn. 1 ff.
Zulässigkeit/Begründetheit des Wiedereinsetzungsantrages	§ 233, Übersicht (Schema aus dem Inhaltsverzeichnis)

III. Öffentliches Recht

Für das öffentliche Recht sind die Kommentare *Kopp/Schenke*, Verwaltungsgerichtsordnung und *Kopp/Ramsauer*, Verwaltungsverfahrensgesetz in allen Bundesländern zugelassen. In *Kopp/Schenke* sind an zu erwartenden Stellen Zulässigkeits- und Begründetheitsaspekte enthalten. Dazu gehören insbesondere einfache Darstellungen der Zulässigkeit des Antrags nach § 80 Abs. 5 S. 1 Var. 1 oder Var. 2 VwGO⁷ oder nach § 123 Abs. 1 VwGO⁸. Auch erfüllt dieser Kommentar eine Ersatzfunktion für die mangelnde Zulassung eines Grundgesetzkommentars. Denn einige Grundrechte werden – wie unten in der Tabelle angeführt – mehr oder weniger detailliert dargestellt. Weiter sind in der Kommentierung zu §

⁷ W.R. Schenke/R.P. Schenke, in: *Kopp/Schenke*, VwGO, § 80, Rn. 129 (Verwaltungsrechtsweg), Rn. 130 (Statthaftigkeit), Rn. 133 (sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen wie Beteiligten- und Prozessfähigkeit), Rn. 134 (Antragsbefugnis), Rn. 136 ff. (Rechtsschutzbedürfnis), Rn. 140 (Antragsgegner), Rn. 141 (Antragsfrist), Rn. 142 (Zuständiges Gericht).

⁸ W.R. Schenke in: *Kopp/Schenke*, VwGO, § 123, Rn. 17 (Verwaltungsrechtsweg), Rn. 18 (Statthaftigkeit), Rn. 19 (Zuständiges Gericht), Rn. 20 (Geltendmachung eines Anordnungsgrundes/Antragsbefugnis), Rn. 21 (Antragsfrist/Verwirkung), Rn. 22 (Rechtsschutzbedürfnis).

113 VwGO hilfreiche Vorschläge zur Tenorierung und sogar beispielhaft vorformulierte Entscheidungsformeln⁹ zu finden.

Kopp/Ramsauer beinhaltet detaillierte Ausführungen zum internationalen Recht in „Einführung I“ (Völkerrecht) und „Einführung II“ (Unionsrecht), die ggf. auch rechtsgebietsübergreifend herangezogen werden können.

Im Folgenden werden die wichtigsten Fundstellen tabellarisch aufgezeigt.

1. Kopp/Schenke, Verwaltungsgerichtsordnung-Kommentar (31. Auflage, 2025)

Rechtsgebiet	Konkreter Inhalt	Fundstelle
VerwaltungsR AT	Herleitung des Folgenbeseitigungsanspruchs	§ 113, Rn. 81
	Herleitung des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs	§ 113, Rn. 82
	Selbstbindung der Verwaltung infolge gleichmäßiger Ermessenspraxis	§ 42, Rn. 129
	Unbestimmte Rechtsbegriffe mit Beurteilungsspielraum	§ 114, Rn. 23 ff.
	Verwaltungsaktsbegriff	Anh § 42, Rn. 1 ff.
	Verwaltungsvorschriften	§ 47, Rn. 29
VerwaltungsprozessR	Die allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen	Vorbemerkungen § 40, Rn. 17
	Klageverwirkung	§ 74, Rn. 18
	Rechtsschutzbedürfnis (insbesondere Beispiele zu Fällen, wann es fehlt)	Vorbemerkungen § 40, Rn. 30 ff. (Beispiele Rn. 48)
BauR	Baurechtlicher Nachbarbegriff	§ 42, Rn. 96
KommunalR	Kommunale Selbstverwaltungsgarantie	§ 42, Rn. 137 ff.
GrundR	Art. 2 Abs. 1 GG	§ 42, Rn. 128
	Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	§ 42, Rn. 128
	Art. 3 GG	§ 42, Rn. 129
	Art. 4 GG	§ 42, Rn. 130
	Art. 5 GG	§ 42, Rn. 131
	Art. 6 GG	§ 42, Rn. 132
	Art. 9 GG	§ 42, Rn. 133

⁹ S. zur Anfechtungsklage *W.R. Schenke/R.P. Schenke*, in: *Kopp/Schenke*, VwGO, § 113, Rn. 3.

	Art. 12, 33 GG	§ 42, Rn. 134
	Art. 14 GG	§ 42, Rn. 135
	Art. 19 Abs. 4 GG	§ 42, Rn. 136
	Faktischer (mittelbarer) Grundrechtseingriff	§ 42, Rn. 122
	Grundrechtsberechtigung juristischer Personen des öffentlichen Rechts	§ 42, Rn. 127

2. Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz-Kommentar (23. Auflage, 2022)

Rechtsgebiet	Konkreter Inhalt	Fundstelle
VerwaltungsR AT	Beurteilungsspielraum	§ 40, Rn. 85 ff.
	Dynamische Verweisungen auf das VwVfG (im Landesrecht)	Einführung I, Rn. 12
	Erlass von Rechtsverordnungen durch die Verwaltung	Einführung I, Rn. 97 f.
	Herleitung und Voraussetzungen des Folgenbeseitigungsanspruchs	§ 49a, Rn. 29
	Herleitung und Voraussetzungen des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs	§ 49a, Rn. 27
	Spezielle Ermächtigungsgrundlagen zum Widerruf von Verwaltungsakten	§ 49, Rn. 18 ff.
	Spezielle Ermächtigungsgrundlagen zur Rücknahme von Verwaltungsakten	§ 48, Fn. 101
	Verwaltungshelfer und Beliehene	§ 1, Rn. 58 ff.
	Verwaltungsvorschriften	§ 35, Rn. 49 ff.
GrundR	Keine Flucht ins Privatrecht und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	Einführung I, Rn. 122
EuropaR	Anwendungsvorrang des Unionsrechts	Einführung II, Rn. 24 ff.
	Äquivalenz- und Effektivitätsgebot	Einführung II, Rn. 28a und Rn. 28c
	Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung	Einführung II, Rn. 18
	Unionsrechtskonforme Auslegung	Einführung II, Rn. 33

VölkerR	Berücksichtigung der Rechtsprechung des EGMR	Einführung I, Rn. 25 und Fn. 47
	Völkerrechtsfreundliche Auslegung und Beachtung des Völkerrechts	Einführung I, Rn. 27

IV. Strafrecht

Zur Zweiten juristischen Staatsprüfung sind für die strafrechtliche Klausur folgende Kommentare zugelassen: *Fischer*, Strafgesetzbuch und *Meyer-Goßner/Schmitt*, Strafprozessordnung. Zu beachten ist, dass auch diese Kommentare nicht nur eine Kommentierung des StGB und der StPO enthalten. In der Kommentierung *Meyer-Goßner/Schmitt* sind unter anderem (zumindest auszugsweise) das GVG, EGGVG, EGStGB, StrEG und die EMRK erläutert. In der Kommentierung sind auch die RiStBV und die MiStra abgedruckt, die in den Gesetzessammlungen *Habersack* oder *Sartorius* nicht zu finden sind. Diese sind vor allem in der Staatsanwaltsklausur relevant.

Die Einleitung der Kommentierung *Meyer-Goßner/Schmitt* kann als eine Goldgrube für Rechtsreferendare bezeichnet werden. In dieser sind Beweisverbote kommentiert¹⁰, die in nahezu jeder Strafrechtsklausur dargestellt werden können. In dieser Einleitung sind auch folgende Standardklausurprobleme zu finden: Beweisverwertungsverbote¹¹ (insbesondere die Abwägungslehre¹²), Fernwirkung¹³ und Fortwirkung¹⁴ von Beweisverboten oder der hypothetische Ersatzeingriff¹⁵.

Für die Revisionsklausur besonders hilfreich ist die Kommentierung der §§ 337, 338 StPO. In § 337 sind Erläuterungen zur Sachrüge¹⁶, zu Fehlern bei der Beweiswürdigung¹⁷ und zur Strafzumessung¹⁸ enthalten. Zu beachten ist bei den meisten relativen Revisionsgründen, dass in den letzten Randnummern der jeweiligen Vorschrift eine Randnummer mit „Revision“¹⁹ und eine weitere mit „Verwertungsverbot“²⁰ betitelt sind. Diese Randnummern enthalten wichtige Informationen für den jeweiligen Revisionsgrund.

Bei der Kommentierung *Fischer* ist zu beachten, dass bei den meisten Delikten in den jeweils letzten Randnummern eine kurze Darstellung der Konkurrenzen enthalten ist.

Im Folgenden werden die wichtigsten Fundstellen tabellarisch aufgezeigt.

¹⁰ *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, Einleitung, Rn. 50 ff.

¹¹ *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, Einleitung, Rn. 55 ff.

¹² *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, Einleitung, Rn. 55a.

¹³ *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, Einleitung, Rn. 57.

¹⁴ *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, Einleitung, Rn. 57a.

¹⁵ *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, Einleitung, Rn. 57c.

¹⁶ *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, § 337, Rn. 20 ff.

¹⁷ *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, § 337, Rn. 26, 27.

¹⁸ *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, § 337, Rn. 34, 35.

¹⁹ Siehe etwa *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, § 252, Rn. 18.

²⁰ Siehe etwa *Schmitt*, in: Meyer-Goßner/Schmitt, StPO, § 257c, Rn. 28, 29.

1. Fischer, Strafgesetzbuch-Kommentar (73. Auflage, 2026)

Rechtsgebiet	Konkreter Inhalt	Fundstelle
StrafR AT	Actio libera in causa (a.l.i.c.)	§ 20, Rn. 49 ff.
	BAK -Werte (auch die Berechnung)	§ 20, Rn. 11 ff. (beachte § 316, Rn. 19)
	Beendigung	§ 78a, Rn. 3
	Einwilligung (auch mutmaßliche und hypothetische)	Vor § 32, Rn. 3b ff.
	Fahrlässigkeit und Leichtfertigkeit	§ 15, Rn. 19 ff.
	Kausalität	Vor § 13, Rn. 20 ff.
	Lehre von der objektiven Zurechnung (mit Fallgruppen)	Vor § 13, Rn. 24 ff.
	Vorsatz (Formen und Elemente)	§ 15, Rn. 7 ff.
	Wahlfeststellung (Anwendung und Voraussetzungen)	§ 1, Rn. 32 ff.
StrafR BT	Abgrenzung Selbst- und Fremdtötung	Vor § 211, Rn. 18 ff.
	Beleidigungsfähigkeit (Personen und Personenmehrheiten)	Vor §§ 185-200, Rn. 8a ff.
	Sterbehilfe	Vor § 211, Rn. 32 ff.
	Subjektiver Tatbestand bei Tötungsdelikten und Beweiswürdigung (auch Hemmschwellentheorie)	§ 212, Rn. 6 ff.

2. Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung-Kommentar (69. Auflage, 2026)

Konkreter Inhalt	Fundstelle
Anordnung durch Richter	§ 36, Rn. 1 ff.
Beweisverwertungsverbote ; Abwägungslehre (in nahezu jeder Klausur relevant)	Einl., Rn. 50 ff. (insb. 55 ff.)
Einteilung von Fristen (gesetzliche Fristen sind aufgezählt)	Vor § 42, Rn. 4 ff.

Grober Aufbau der Anklageschrift	§ 200, Rn. 1 ff. (insb. die Übersicht)
Rechtliches Gehör, nemo-tenetur-Prinzip, Verfahrensabschnitte	Einl., Rn. 23 ff., 29a, 58 ff.
Voraussetzungen der ordnungsgemäßen Revisionseinlegung	§ 341, Rn. 1, 6, 7, 8 (in dieser Reihenfolge zu prüfen)
Zeugenrechte/Zeugnisfähigkeit	Vor § 48, Rn. 8 ff., 12 ff.
Zustellung an den Rechtsanwalt	§ 37, Rn. 18 f. ²¹

²¹ Verbesserungsvorschläge oder neue versteckte Stellen? Senden Sie mir gerne eine E-Mail an info@recht-aydin.de.

Unzufrieden mit einer Prüfungsentscheidung?

Kontaktieren Sie die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Aydin, Kurfürstendamm 167/168, 10707
Berlin

Als Rechtsanwalt und langjähriger Dozent verbindet Dr. Aydin seine Erfahrung mit
besonderem Verständnis für Prüfungsbewertungen und juristische Ausbildung.

Warum Rechtsanwalt Dr. Aydin?

Jahrgangsbester seiner Universität (Erstes Staatsexamen)
Erfahrungen in der universitären und privaten Lehre seit 2018
Autor mehrerer staatlicher Examensklausuren

Beratung und Vertretung unter anderem in folgenden Bereichen:

Anfechtung von Prüfungsentscheidungen
Überprüfung von Noten und Bewertungsfehlern
Nachteilsausgleich bei Prüfungsunfähigkeit oder Behinderung
Exmatrikulationsschutz und Hochschulrecht

Kontakt

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Aydin · Kurfürstendamm 167/168 · 10707 Berlin

T 0177 893 5001 · info@recht-aydin.de · www.recht-aydin.de

